



Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020

Vorlagen des Gemeinderates

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Hinweise betreffend COVID-19-Schutzmassnahmen	2
Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2020	3

Traktanden:

1.	Kenntnisnahme Finanzplan 2021-2025	4
2.	Budget 2021 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung Gesamtstellenprozente	14
3.	Investitionskredit „Tempo 30“	22
4.	Verschiedenes	
4.1.	Selbständige Anträge von Stimmberechtigten	
4.2.	Anfragen von Stimmberechtigten	
4.3.	Mitteilungen des Gemeinderates	

Gelterkinden, 16. November 2020

Hinweis:

Zehn Tage vor der Gemeindeversammlung sind auf der Gemeindeforum www.gelterkinden.ch abrufbar sowie auf der Gemeindeverwaltung einseh- und beziehbar:

- Ausführliches Protokoll der letzten Gemeindeversammlung
- Berichte/Anträge des Gemeinderates zu den Vorlagen
- Budget zu Traktandum 2

Hinweise betreffend COVID-19-Schutzmassnahmen

Hinweise betreffend COVID-19-Schutzmassnahmen

- Die allgemein geltenden Schutzmassnahmen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), wie bspw. Händehygiene, Abstandhalten, Husten- und Schnupfenhygiene, sind jederzeit einzuhalten.
- Besonders gefährdete Personen sollen gemäss Empfehlungen des BAG nach wie vor möglichst zu Hause bleiben und Menschenansammlungen meiden. Für eine allfällige Teilnahme an der Veranstaltung haben sie besondere Vorkehrungen zu treffen, um die Hygieneempfehlungen des BAG einhalten zu können (zum Beispiel Hygienemaske).
- Kranke oder sich krank fühlende Personen werden dazu aufgerufen, die Veranstaltung nicht zu besuchen. Sollten sie dies dennoch tun, wird der Einlass verwehrt. Es findet eine Eingangskontrolle statt.
- Beachten Sie die Anweisungen beim Einlass, sodass die Anwesenden sich möglichst nicht kreuzen.
- Auf dem Schulareal und im Gebäudeinnern gilt eine allgemeine Maskenpflicht. Die Hygienemaske darf nur von den Rednerinnen und Rednern abgezogen werden, welche bei den Mikrofonen stehen.
- Die Teilnehmenden haben unverzüglich ihre Sitzplätze einzunehmen. Ein Verweilen im Vorraum/Foyer ist nicht erlaubt.
- Es findet keine Pause statt und es gibt keine Verpflegung/keinen Apéro.
- Nach Beendigung der Veranstaltung ist diese unverzüglich zu verlassen. Ein Aufenthalt im Vorraum/Foyer ist nicht gestattet.



Beachten Sie auch die Informationen auf der Gemeindewebsite

www.gelterkinder.ch

oder auf der Website des BAG

www.bag-coronavirus.ch.



Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2020

Protokoll

://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2019 wird genehmigt.

Traktandum 1: Genehmigung Jahresrechnung 2019

://: Genehmigung der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2019 (inklusive Abschreibungen und punktuellen Budgetüberschreitungen) mit einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von CHF 6'828'025.10.

://: Kenntnisnahme der Abrechnung des Verpflichtungskredites.

Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Traktandum 3: Abrechnung Investitionskredite Projektierung/Neubau Hallenbad

Keine Beschlüsse.

Traktandum 4: Neue Baurechtsvereinbarung mit der IG Wolfstiege

://: Genehmigung der Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Gelterkinden und dem Verein IG Wolfstiege.

Traktandum 5: Gemeindebeitrag an den Kunstrasenersatz in der Wolfstiege

://: Genehmigung eines Gemeindebeitrages an die effektiven Kosten (Kosten abzüglich allfälliger Beiträge Dritter) für den Ersatz des Kunstrasenfeldes 100 x 65 m auf der Sportanlage Wolfstiege bis zu einem Kostendach von CHF 510'000.

Traktandum 6: Neues Bestattungs- und Friedhofreglement

://: Genehmigung des neuen Bestattungs- und Friedhofreglements mit folgender Anpassung: In Art. 8 Abs. 1 lit. i wird der Satz „Die Bestattung der vorverstorbenen Person darf maximal zehn Jahre zurückliegen.“ gestrichen.

Traktandum 7: Ergänzung von Art. 9a „Gebühren“ im Steuerreglement

://: Genehmigung der folgenden Ergänzung des Steuerreglements:

Art. 9a Gebühren

Die Gemeinde erhebt für Mahnungen wegen Überschreitung der Zahlungsfrist, sowie für jede Erstreckung der Zahlungsfrist oder Bewilligung einer Ratenzahlung eine Gebühr bis maximal CHF 100. Der Gemeinderat legt die entsprechenden Gebühren in einer Gebührenverordnung fest.

Gelterkinden, 24. Juni 2020

Der Gemeindeverwalter

Christian Ott

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2021-2025

1. Vorbemerkungen

Bis Ende der Legislatur will der Gemeinderat Gelterkinden folgende Ziele erreicht haben:

- Die Aufgaben von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung werden in Bezug auf die Organisation überprüft.
- Die politischen Strukturen sowie die Kommissionen und Arbeitsgruppen werden überprüft.
- Es wird ein langfristiges Konzept zur Schuldentilgung erarbeitet.
- Es wird ein langfristiges Verkehrskonzept für den innerkommunalen Verkehr sowie den Durchgangsverkehr erstellt.
- Es wird ein langfristiges Konzept für die kommunale Schulraumplanung erstellt.
- Die Organisation des Hallen-Freibads wird überprüft.
- Beim Gemeindewerkhof und den Entsorgungsstellen wird die Situation in Bezug auf Standort und Organisation überprüft.

2. Zweck des Finanzplanes

Der Finanzplan dient zur mittelfristigen Planung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Gelterkinden. Durch eine wiederkehrende Methodik, die aufgrund der Erfahrungen aus vergangenen Perioden laufend angepasst wird, soll eine aus heutiger Sicht möglichst realistische Planung der zukünftigen Entwicklung dargestellt werden.

Planung soll in diesem Zusammenhang nicht bedeuten, dass die zum jetzigen Zeitpunkt erwartete Situation so eintreffen wird. Sie soll vielmehr als ein Handlungsleitfaden betrachtet werden, in welchem sämtliche bekannten Einflussfaktoren laufend hinterfragt und angepasst werden. Ganz praktisch bedeutet das, dass wenn eine Ausgabe grösser wird als erwartet, diese woanders durch eine höhere Einnahme oder eine tiefere Ausgabe kompensiert werden sollte, um das angestrebte Ergebnis beizubehalten.

Der Finanzplan zeigt auch, dass die Einwohnergemeinde Gelterkinden aus heutiger Sicht nicht in der Lage ist, die Schulden während der Laufzeit der den Schulden zugrundeliegenden Bauobjekte zu tilgen.

Schulden können nur durch drei Massnahmen abgebaut werden (die Aufzählung ist abschliessend):

1. Reduktion der Ausgaben
2. Erhöhung der Einnahmen
3. Veräusserung von Vermögenswerten

Bei allen drei Massnahmen ist die Einwohnergemeinde Gelterkinden in ihrer Handlungsfreiheit durch interne wie externe Faktoren stark eingeschränkt. Die Ausgaben sind weitgehend durch kantonale oder eidgenössische Vorgaben geregelt. Auch Projekte aus der Vergangenheit zwingen uns für die nächsten Jahre zu regelmässigen Ausgaben. Bei den Einnahmen sind der Gemeinde durch die Steuergesetze und auch die bestehenden Strukturen von Raumplanung und Bevölkerungsstruktur enge Grenzen gesetzt. Die Veräusserung von Vermögenswerten wie zum Beispiel Bauland, das im Baurecht abgegeben wird, würde die Einnahmen zusätzlich reduzieren.

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2021-2025

Der Finanzplan ist ein zentrales Planungsinstrument für die Gemeinde für eine mittelfristige Planung.

3. Grundlagen des Finanzplanes

3.1 Vorbemerkungen

Der Finanzplan wurde von der Finanzplanungskommission beraten und vom Gemeinderat genehmigt.

Ganz grundsätzlich ist mit den laufend weiterentwickelten EDV-Applikationen eine immer exaktere Planung möglich. Diese Möglichkeiten werden auch zunehmend eingesetzt. So ist der Finanzplan ab 2022 heute nicht mehr bloss eine Hochrechnung des Budgets 2021. Er enthält auch immer mehr exaktere Komponenten, welche nicht bloss über eine erwartete Veränderung berechnet werden. Veränderungen, die in Verträgen oder anderen Regulatoren definiert werden, können so eins zu eins im System abgebildet werden.

3.2 Investitionen

Über einen Zeitraum von fünf Jahren rechnen wir mit Investitionsausgaben von CHF 10.826 Mio., was bei Investitionseinnahmen von CHF 4.750 Mio. Nettoinvestitionen von CHF 6.076 Mio. ergibt. In diesen Zahlen sind auch die Ausgaben für bereits beschlossene/bewilligte Investitionen enthalten, soweit sie noch nicht getätigt worden sind.

Durch die grosse Bautätigkeit in Gelterkinden muss auch in den nächsten Jahren mit grossen Investitionen in die Infrastruktur gerechnet werden. Gerade in einer ersten Phase muss neben der Erschliessung auch von einem starken Wachstum bei den übrigen Einrichtungen der Gemeinde wie Kindergärten und Schulen, aber auch bei der Verwaltung und deren Dienstleistungen ausgegangen werden.

Ausserdem gilt zu berücksichtigen, dass die Einwohnergemeinde Gelterkinden trotz vergangener Investitionen auch noch viel Infrastruktur hat, die alt ist. Einerseits ist hier Sanierungsbedarf vorhanden, andererseits wird aber auch Ersatz benötigt. Die Verschnaufpause mit Investitionen wird somit nicht von langer Dauer sein.

3.3 Erfolgsrechnungen (Annahmen)

- Personalaufwand: Jährliche Steigerung + 1 % (Erfahrungsstufenanstieg; ab 2021 gleicher Personalbestand bei der Gemeinde).
- Sachaufwand: Basis Budgetjahr 2020 plus jährliche Steigerung + 1 %.
- Passivzinsen: Budget 2021 0.5 %, ab 2024 1.0 %.
- Steuern: Über die gesamte Berichtsperiode 59 %; jährliche Steigerung bei natürlichen Personen + 2 % vom Steuerertrag Basis Budgetjahr 2020 (unter Berücksichtigung eines Bevölkerungswachstums von + 0.5 %).
- Vermögenserträge: Jährliche Steigerung + 2 %.
- Kapitalsteuer bei juristischen Personen: 0.55 ‰.
- Vorteilsbeiträge, Gebühren: Keine Veränderungen über die gesamte Berichtsperiode.

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2021-2025

3.4 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad bleibt weiterhin negativ. Es ist auch nicht absehbar, wann dieser wieder in den positiven Bereich wechselt. Dies hat einen direkten Einfluss auf den Abbau der Schulden. Ein Schuldenabbau ist somit vorerst nicht möglich. Im Gegenteil, aus heutiger Sicht muss von einem deutlichen Anstieg der Schulden ausgegangen werden.

3.5 Verschuldung

Die Verschuldung der Gemeinde (umfassend die mittel- bis langfristigen Schulden gegenüber Dritten und gegenüber den Spezialfinanzierungen) geht bis ins Jahr 2025 leicht zurück.

Obwohl sich die Gemeinde für die vergangenen Bauvorhaben dank ausserordentlichen Effekten nicht so hoch verschulden musste wie erwartet, so wird sie doch bis auf Weiteres kaum Schulden abbauen können.

Für Gelterkinden resultiert per 31. Dezember 2025 bei rund 6'520 Einwohnerinnen und Einwohnern voraussichtlich eine Pro-Kopf-Verschuldung von rund CHF 6'036.

3.6 Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss ist für die nächsten Jahre auch wegen der Coronakrise nicht gesichert. Es muss weiterhin von einem stärkeren Rückgang ausgegangen werden.

3.7 Erfolgsrechnungen

Die Erfolgsrechnungen sollten sich nach dem wegen der Coronakrise sehr starken Einbruch 2021 wieder leicht erholen, dennoch braucht es Entlastungen. Die Abschreibungen aus den Investitionen der vergangenen Jahre werden die Erfolgsrechnungen aber nicht nur mittelfristig, sondern auch auf lange Frist belasten. Ebenso wird sich die Bautätigkeit auf die allgemeinen Verwaltungskosten auswirken.

Zudem ist heute noch nicht exakt absehbar, wie sich die Coronakrise auf die Sozialhilfe auswirken wird. Die Sozialhilfeausgaben steigen in der Regel nachdem die Steuereinnahmen pro Kopf während einiger Zeit gesunken sind.

Auch die internationale Lage mit dem Handelskrieg zwischen den Grossmächten sowie den verschiedenen Unruheherden weltweit und einer möglichen Rezession der globalen Wirtschaft wird auf unser Gemeindebudget insofern einen Einfluss haben, als dass unsere Region mit der Pharmaindustrie zwar relativ stabil dasteht aber dennoch auch von internationalen Entwicklungen abhängt. Insgesamt wird die allgemeine Lage volatiler und damit auch unvorhersehbarer.

3.8 Steuern

Der Steuerfuss wird aus heutiger Sicht während der gesamten Berichtsperiode für natürliche und juristische Personen auf dem heutigen Stand belassen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass nun eine kurzfristige Anpassung in der Besteuerung, auch angesichts der aktuellen Corona-

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2021-2025

Situation, nicht richtig wäre. Das Folgejahr wird zeigen ob in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht. Für das Verständnis ist es wichtig zu beachten, dass die Progression bei den natürlichen Personen bei wachsender Wirtschaft auch für überproportionale Steuereinnahmen sorgt. Dafür gehen bei einem Rückgang die Einnahmen auch überproportional zurück. In dieser Situation sind wir im laufenden Jahr und werden dies auch im kommenden Jahr zu spüren bekommen. Eine gewisse Konsolidierung ist damit auch für die darauffolgenden Jahre zu erwarten.

3.9 Finanzausgleich

Der Finanzausgleich besteht aus vier Pfeilern: Ressourcenausgleich, Lastenausgleich, Solidaritätsbeiträge sowie Härtebeiträge. Während die Solidaritätsbeiträge und die Härtebeiträge von den Einwohnergemeinden mit Pauschalbeträgen pro Einwohner geüfnet werden und über einen Mechanismus an die berechtigten Gemeinden verteilt werden und der Lastenausgleich eine Abgeltung durch den Kanton in den Bereichen Bildung, Sozialhilfe und Nicht-Siedlungsfläche bedeutet, ist der Ressourcenausgleich eine Abschöpfung von Steuergeldern bei den finanzstarken Gemeinden (Gebergemeinden) mit Umverteilung hin zu den finanzschwachen Gemeinden (Nehmerge-meinden). Gelterkinden ist seit Jahren eine Nehmerge-meinde. Ganz allgemein unterliegt der Ressourcenausgleich sehr stark der Zahlungsfähigkeit der wenigen Gebergemeinden. Durch die Coronakrise sinkt auch bei den als finanzstark geltenden Gemeinden die Steuerkraft (Bemes-sungsgrösse ist die Basis der Steuereinnahmen, also z.B. Gewinn bei juristischen Personen oder Einkommen bei natürlichen Personen) und verkleinert somit die Möglichkeit, Geld an die finanzschwachen Gemeinden zu bezahlen.

4. Zusammenfassung

Die Einwohnergemeinde Gelterkinden steht vor grossen finanziellen Herausforderungen. Der Schuldenabbau wird für die kommenden Jahrzehnte ein zentrales Thema. Weitere Ersatzinvestitionen sind unumgänglich. Die externen Faktoren wie Wirtschaftslage, Weltpolitik und Krisen werden auch auf das Oberbaselbiet vielfältige Auswirkungen haben.

5. Antrag

Kenntnisnahme des Finanzplanes 2021-2025.

Anhang (auf Seite 8ff): Tabellen und Grafiken zum Finanzplan 2021-2025

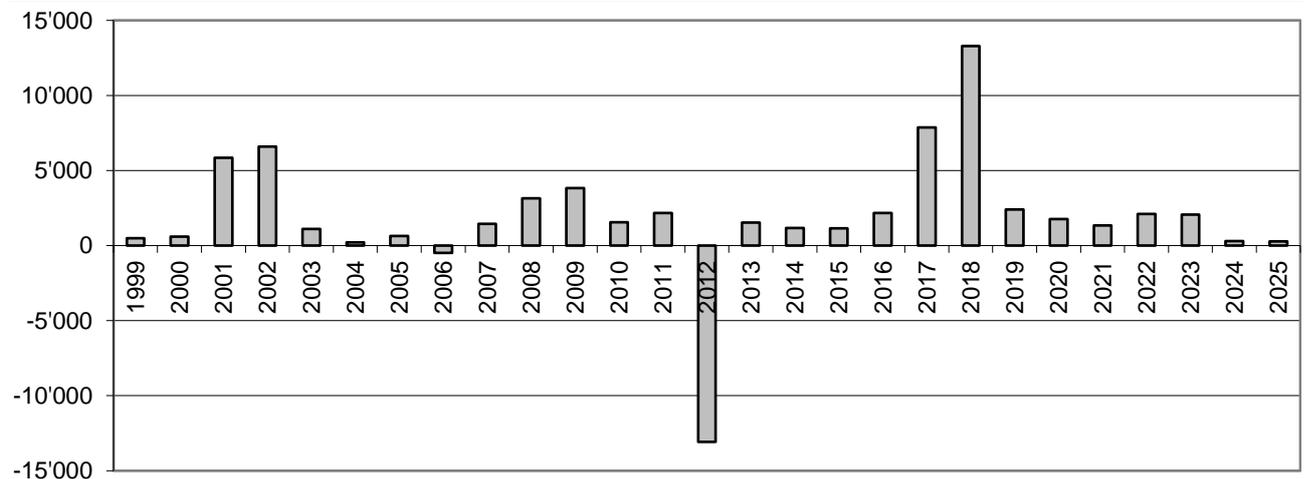
Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2021-2025

ANHANG**Finanzplan 2021-2025**

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Investitionen	
Nettoinvestitionen	9
Vermögen/Abschreibungen	10
Schulden	
Verzinsliche Schulden	10
Fremdzinsen	11
Spezialfinanzierungen	11
Erfolgsrechnungen	
Aufwand/Ertrag	11
Kennzahlen	
Selbstfinanzierung (cash flow)	12
Finanzierung	12
Zinsbelastung	12
Kapitaldienst und -anteil	13
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	13

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2021-2025

Nettoinvestitionen	2021	2022	2023	2024	2025	Total
Investitionsausgaben:						
Gruppenräume und Sitzungszimmer Primarschule		675	675			1'350
Rückbau des Pavillons Ost		165				165
Etappenweise Schultrakte modernisieren (4 Stück)		100	100	100	100	400
Anpassung Freibad			600			600
Unterkunft für Asylsuchende	290					290
Verkehrsanlagen Mehrjahreskredit	500	500	500	500	500	2'500
Ökologische Aufwertung von Grünflächen		80				80
Tempo 30	60	276				336
Sanierung Bleichweg	400	140				540
Erstellen Zufahrt Parkplatz Wolfstiege		155	185			340
Ersatz Fahrzeug Werkhof	200		100			300
Strassen-, Wasser- und Abwasserreglement Erneuerung	20					20
Erstellen Parkplatz Wolfstiege		260	260			520
Wasserversorgung Mehrjahreskredit	300	300	300	300	300	1'500
Wasserversorgung Wasserschutzzone Röten (neurechtliche Ausscheidung)	30	15				45
Wasserversorgung Wasserschutzzone Rütimatt (neurechtliche Ausscheidung)		30	20	10		60
Wasserversorgung Wasserschutzzone Dübach Ost (Voruntersuchung)			20	50	50	120
Wasserversorgung Wasserschutzzone Dübach West (Voruntersuchung)			10	30	20	60
Revision der Pumpen Wolfstiege	150					150
Abwasserbeseitigung Mehrjahreskredit	50	50	50	50	50	250
GEP Umsetzung der Massnahmen	300	300	200	200	200	1'200
Total Investitionsausgaben	2'300	3'046	3'020	1'240	1'220	10'826
Investitionseinnahmen/Desinvestitionen:						
Anschlussbeiträge Strassen	-500	-500	-500	-500	-500	-2'500
Anschlussbeiträge Wasserversorgung	-300	-300	-300	-300	-300	-1'500
Anschlussbeiträge Abwasserversorgung	-150	-150	-150	-150	-150	-750
Total Investitionseinnahmen	-950	-950	-950	-950	-950	-4'750
Nettoinvestitionen	1'350	2'096	2'070	290	270	6'076

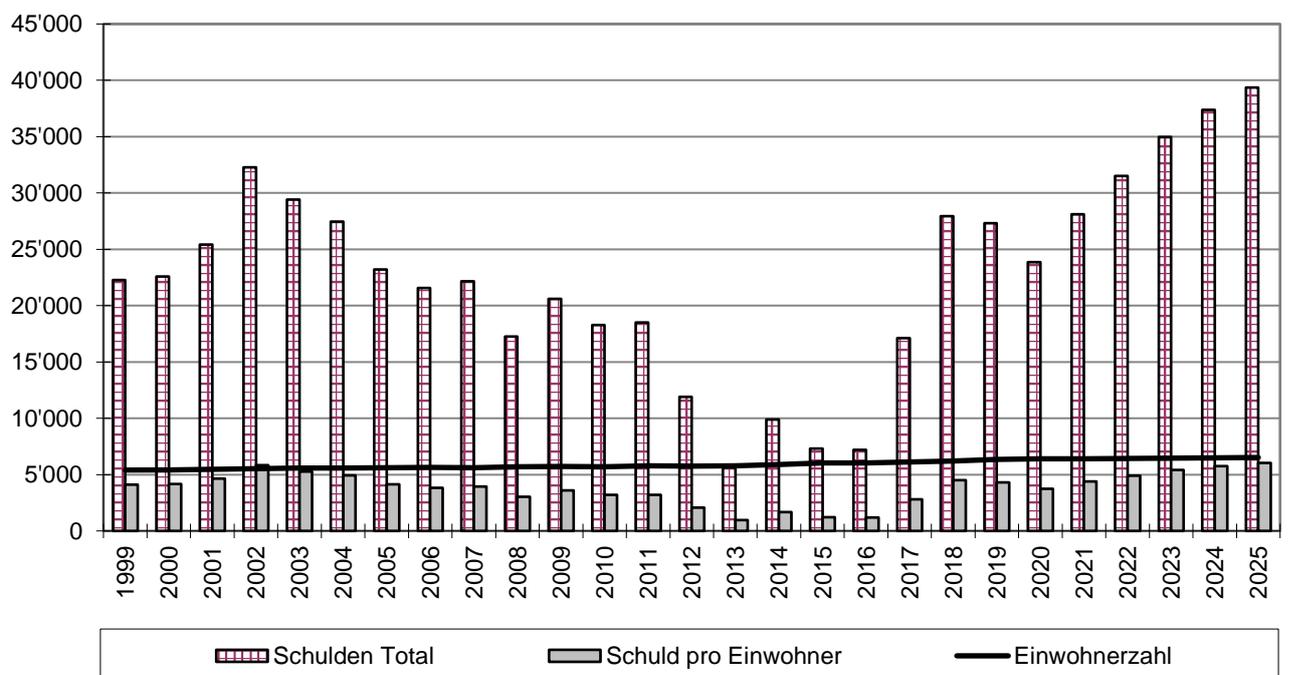


Grafik: Nettoinvestitionen [in CHF 1'000/Jahr]

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2021-2025

Vermögen/Abschreibungen inkl. Vfz	2021	2022	2023	2024	2025
Strassen/Verkehrswege ab 2014	5'833	6'590	6'858	6'670	6'670
Übrige Tiefbauten ab 2014	306	297	888	864	864
Hochbauten (bis 2013)	1'114	917	737	573	606
Hochbauten ab 2014	21'039	21'202	21'169	20'435	20'432
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge (bis 2013)	65	54	44	34	36
Mobilien ab 2014	378	296	314	222	222
Raumplanung (bis 2013)	42	35	28	22	23
Planwerke ab 2014	115	112	109	106	106
Investition an private Unternehmen	933	897	861	825	825
Total Sachgüter (exkl. Spezialfinanzierungen)	29'825	30'400	31'008	29'751	29'784
5030/14031 Wasserversorgung ab 2014	1'670	1'693	1'720	1'786	1'766
5030/14032 Abwasserbeseitigung ab 2014	297	341	384	426	426
5290/14032 Abwasserbeseitigung ab 2014	871	1'003	1'032	1'060	1'059
Total Sachgüter (inkl. Spezialfinanzierungen)	32'663	33'437	34'144	33'023	33'035

Schulden (verzinst)	2021	2022	2023	2024	2025
Mittel-/langfristige Schulden	25'051	28'633	32'215	34'797	36'797
Schuldensaldo der Spezialfinanzierungen	3'072	2'878	2'763	2'591	2'558
Total verzinsliche Schulden	28'123	31'511	34'978	37'388	39'355
Veränderung der Schulden	+ 4'270	+ 3'388	+ 3'467	+ 2'410	+ 1'967



Grafik: Schulden Total [in CHF 1'000/Jahr] /
Schulden pro Einwohner/in [in CHF/Jahr]

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2021-2025

Fremdzinsen	2021	2022	2023	2024	2025
Fremdzinsen auf Schulden	102	125	143	336	361
Skonto auf Steuern/Gebühren	118	115	115	115	115
Passivzinsen	220	240	258	451	476

Spezialfinanzierungen	2021	2022	2023	2024	2025
Wasserversorgung:					
Aufwand ohne Abschreibung	731	738	746	753	761
Abschreibungen	18	22	23	24	24
Ertrag	-955	-955	-955	-955	-955
Wasser, Saldo der laufenden Rechnung	- 206	- 195	- 186	- 178	- 170
Abwasserbeseitigung:					
Aufwand ohne Abschreibung	799	807	815	823	831
Abschreibungen	20	24	28	30	31
Ertrag	-767	-767	-767	-767	-767
Abwasserbeseitigung, Saldo der laufenden Rechnung	+ 52	+ 64	+ 76	+ 86	+ 95
Abfallbeseitigung:					
Aufwand ohne Abschreibung	737	744	752	759	767
Abschreibungen					
Ertrag	-613	-619	-625	-632	-638
Abfallbeseitigung, Saldo der laufenden Rechnung	+ 124	+ 125	+ 126	+ 128	+ 129

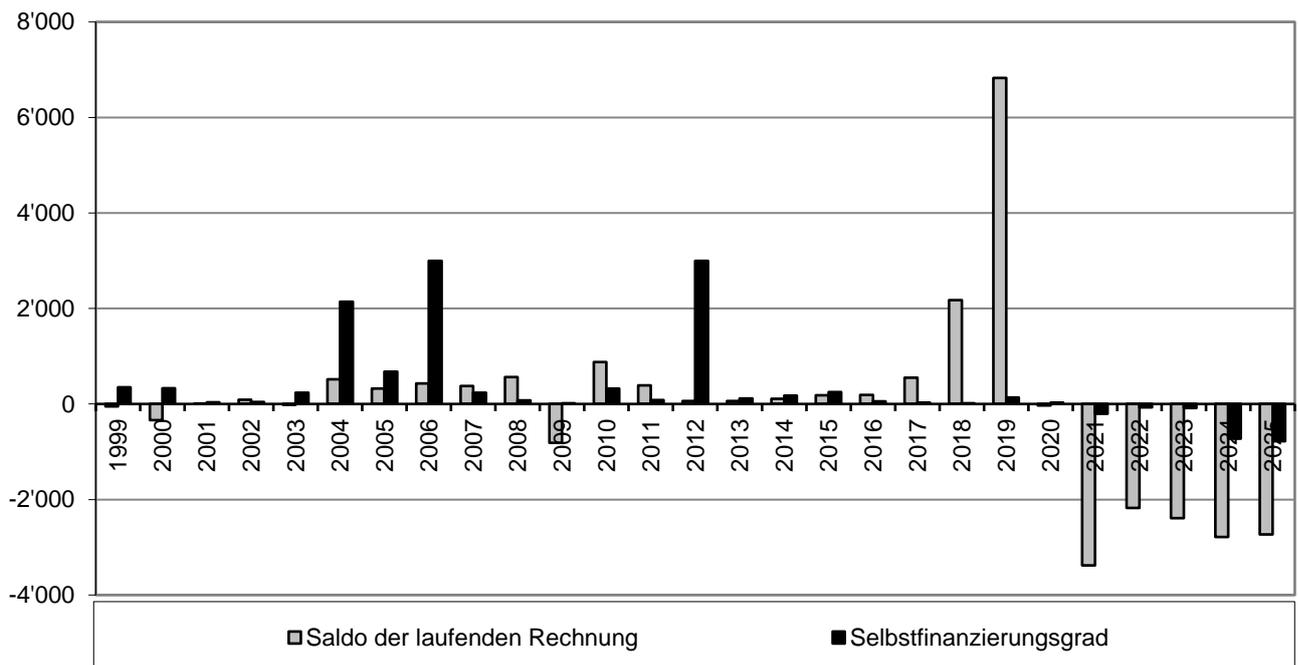
Erfolgsrechnung	2021	2022	2023	2024	2025
Personalaufwand	11'174	11'286	11'399	11'513	11'628
Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'180	4'930	4'979	5'029	5'079
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'289	1'322	1'363	1'411	1'379
Finanzaufwand	220	242	261	454	480
Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen	206	195	186	178	170
Transferaufwand	10'323	10'426	10'530	10'636	10'742
Interne Verrechnungen	547	547	547	547	547
Aufwand	28'939	28'948	29'265	29'767	30'026
Fiskalertrag "Steuereinnahmen"	12'445	12'938	13'196	13'460	13'728
Regalien und Konzession	47	47	47	47	47
Entgelte	4'380	4'424	4'468	4'513	4'558
Finanzertrag	1'070	1'091	1'113	1'135	1'158
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	181	194	208	219	229
Transferertrag "inkl. Finanzausgleich"	6'190	6'831	6'599	6'365	6'328
Ausserordentlicher Ertrag	696	696	696	696	696
Interne Verrechnungen	547	547	547	547	547
Ertrag	25'556	26'768	26'874	26'982	27'292
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	- 3'383	- 2'180	- 2'391	- 2'785	- 2'733

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2021-2025

Selbstfinanzierung (cash flow)	2021	2022	2023	2024	2025
Saldo der laufenden Rechnung	-3'383	-2'180	-2'391	-2'785	-2'733
Abschreibungen (ordentlich und zusätzliche)	1'289	1'322	1'363	1'411	1'379
Einlage in Sonderfinanzierung	206	195	186	178	170
Entnahme aus Sonderfinanzierung	-181	-194	-208	-219	-229
Entnahme aus Eigenkapital (Vorfinanzierung)	-696	-696	-696	-696	-696
Selbstfinanzierung	-2'765	-1'553	-1'745	-2'111	-2'110

Finanzierung	2021	2022	2023	2024	2025
Selbstfinanzierung	-2'765	-1'553	-1'745	-2'111	-2'110
Nettoinvestitionen	1'350	2'096	2'070	290	270
Finanzierungssaldo	-4'115	-3'649	-3'815	-2'401	-2'380
Selbstfinanzierungsgrad					

(Betrag unter 100 = Neuverschuldung / Betrag über 100 = Schuldenabbau)



Grafik: Saldo der Erfolgsrechnungen [in CHF 1'000/Jahr] /
Selbstfinanzierungsgrade [in %/Jahr]

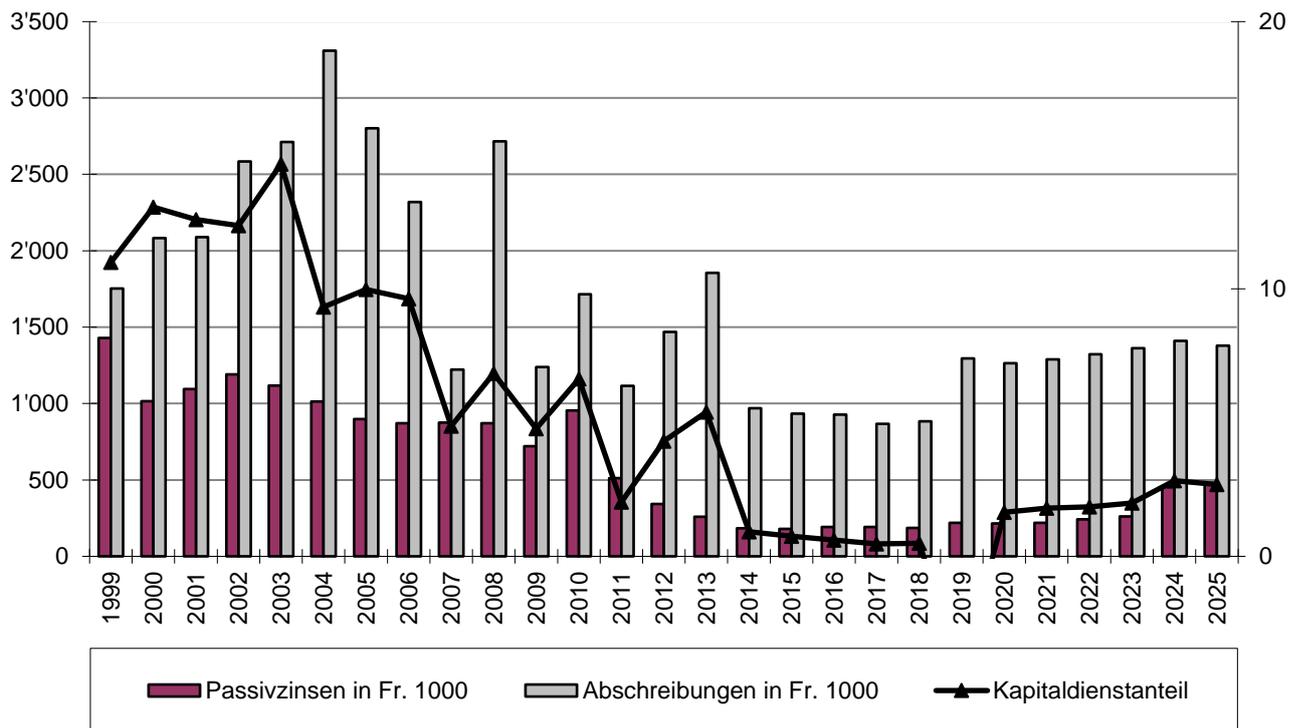
Zinsbelastung	2021	2022	2023	2024	2025
Passivzinsen	220	242	261	454	480
./. Vermögenserträge	1'070	1'091	1'113	1'135	1'158
Nettozinsen	-850	-849	-853	-682	-678
Finanzertrag	24'313	25'525	25'631	25'739	26'049
Zinsbelastungsanteil	-3.5%	-3.3%	-3.3%	-2.6%	-2.6%

(unter 4% gut / 4%-9% genügend / über 9% schlecht)

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2021-2025

Kapitaldienst und -anteil	2021	2022	2023	2024	2025
Nettozinsen	-850	-849	-853	-682	-678
Ordentliche Abschreibungen	1'289	1'322	1'363	1'411	1'379
Kapitaldienst	439	473	510	729	701
Kapitaldienstanteil	1.8%	1.9%	2.0%	2.8%	2.7%

(Unter 5% gering / 5%-15 % = tragbar / über 15 % prekär)



Grafik: Kapitaldienste [in CHF 1'000/Jahr, linke Achsenbeschriftung] /
Kapitaldienstanteile [in %/Jahr, rechte Achsenbeschriftung]

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2021	2022	2023	2024	2025
Kapital Anfang Jahr	16'009	12'626	10'446	8'055	5'270
Veränderung	-3'383	-2'180	-2'391	-2'785	-2'733
Kapital Ende Jahr	12'626	10'446	8'055	5'270	2'537

Traktandum 2: Budget 2021 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung Gesamtstellenprozente

1. Wesentliche Herausforderungen in den kommenden Jahren

Das Budget 2021 liegt vor. Ein Budget ist immer das Ergebnis aus der vorangehenden Zeit. Es bildet einerseits ab, mit welchen Mitteln Aufgaben im Gemeinwesen erfüllt werden sollen und andererseits, welche Aufgaben anstehen und wie diese quantifiziert werden sollen. Das Budget kann nur sammeln und sortieren, was im Folgejahr kommen soll. Die einzelnen Posten stammen aus unterschiedlichen Quellen. Es handelt sich um mehrjährige Posten wie Abschreibungen, aber auch einmalige Posten, wie Storen, die defekt sind oder ein Lift, der einen zwingenden Service benötigt. So werden die Zahlen von der Verwaltung übers Jahr zusammengetragen und zu einem Budget geformt. Anschliessend befasst sich der Gemeinderat damit und überlegt sich, was er der Bevölkerung präsentiert. Ein Budget ist kein Schönheitswettbewerb. Vielmehr sind es Tatsachen, die nach bestem Wissen und Gewissen in Zahlenform aufgelistet sind. Beim Budget kann auch nicht gespart werden, dies muss vorher und nachher geschehen.

Mit über drei Millionen Minus ist es wahrlich kein Budget für Luftsprünge. Aus heutiger Sicht ist es aber korrekt, dieses Budget so zu präsentieren. Wir erleben gerade ausserordentliche Zeiten. Ein kleines Virus, von dem wir vor einem Jahr noch kaum etwas gehört hatten, bestimmt seit Monaten unser Leben in allen Bereichen. So wurde das Budget 2020 von einem Moment auf den andern zur Makulatur. Schon bald war allen klar, dass auch das Jahr 2021 nicht wirklich ein Jahr der grossen Überschüsse wird.

Die Folgen der Corona-Pandemie hat für die Gemeinde vor allem Einfluss bei den Einnahmen. Die Kurzarbeit bei den Arbeitnehmern senkt die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen. Die sinkenden Gewinne der Unternehmen beeinflussen die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen negativ, was wir als Nehmergemeinde wiederum beim Finanzausgleich spüren.

Einiges zu tun gibt es auch bei der Infrastruktur in der Gemeinde, viele Liegenschaften sind alt und benötigen Unterhalt, Reparaturen oder eine Umgestaltung, weil die Nutzung eine andere geworden ist.

Externe Faktoren, durch gesetzliche Anpassungen oder Veränderungen in der Gesellschaft verursacht, belasten die Gemeinde ebenfalls von Jahr zu Jahr stärker (steigende Sozialhilfeleistungen, Anpassungen bei den Berechnungen der Dienstleistungen bei Altersheimen usw.).

Das vorliegende Budget ist aus heutiger Sicht eine realistische Abbildung der genannten Faktoren. Die Arbeit ist aber auch mit der Genehmigung nicht abgeschlossen. Es gilt, diese Positionen täglich kritisch zu betrachten und zu hinterfragen, «tun wir das richtige und tun wir es gut?». Damit wollen wir ins neue Jahr starten und darum bemüht sein, dass es trotz allen Widrigkeiten ein gutes Jahr wird.

Für den Gemeinderat Gelterkinden
Stefan Degen
Gemeindepräsident a.i. und Departementchef Finanzen

Traktandum 2: Budget 2021 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung Gesamtstellenprozente

2. Vorbemerkungen

Das Budget 2021 steht mit einem Minus von CHF 3'382'749 im Raum. Im Vergleich zum Budget 2020, welches mit einem Überschuss von CHF 29'325 präsentiert wurde, also mit einer schwarzen Null, gibt es 2021 einige schwerwiegende Einflussfaktoren (die Auflistung erklärt nur einen Teil):

	in TCHF
Mehraufwand KESB	130
Neuanschaffung Feuerwehrfahrzeug Kostenanteil Gelterkinden	72
Höhere Löhne Lehrpersonen	542
Schulliegenschaften	50
Löhne Hallen-Freibad, Dienstleistungen Dritter	81
Höhere Ansätze Alters- und Pflegeheim	133
Höhere Sozialhilfeleistungen	230
Tieferer Ressourcenausgleich COVID-19-Rezession	1'280
Total	2'518

3. Inhalt des Budgets

Das Budget der Einwohnergemeinde Gelterkinden besteht aus dem Budget der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung.

Das Budget ist damit die Grundlage und auch die Begrenzung für das Handeln des Gemeinderates und der Verwaltung im folgenden Jahr.

Somit ist das Budget einerseits die Rechtsgrundlage für Ausgaben, andererseits die Detailplanung für das erste der kommenden fünf Jahre des Finanzplans.

3.1 Ergebnisse Erfolgsrechnung und Spezialfinanzierung

Das Budget der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde weist für das Jahr 2021 einen Aufwandüberschuss von CHF 3'382'749 aus.

Überblick Erfolgsrechnung:

	Mehrertrag	Mehraufwand
Saldo:		CHF 3'382'749

Bei den Spezialfinanzierungen wird bei der Wasserversorgung ein positives und bei der Abwasserbeseitigung sowie der Abfallbeseitigung werden negative Ergebnisse erwartet.

Traktandum 2: Budget 2021 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung Gesamtstellenprozente

Überblick Spezialfinanzierungen:

	Einlage in die Spezialfinanzierung (Überschuss)	Entnahme aus der Spezialfinanzierung (Fehlbetrag)
Wasserversorgung:	CHF 206'430	
Abwasserbeseitigung:		CHF 51'800
Abfallbeseitigung:		CHF 124'325

3.2 Investitionsrechnung

Das Budget der Investitionsrechnung rechnet mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'290'000. Es beinhaltet unter anderem die Tranchen der Mehrjahreskredite Verkehrsanlagen/Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung, sowie auch die Umsetzung der GEP-Massnahmen. Ebenso wird die Sanierung Bleichweg in Angriff genommen.

3.3 Steuerfuss, Gebühren und Vorteilsbeiträge

Das Budget beruht auf unveränderten Steuern und Gebühren sowie Vorteilsbeiträgen. Eine Auflistung der Steuern, Gebühren und Vorteilsbeiträgen ist im Anhang 1 zu finden.

4. Erfolgsrechnung

4.1 Kontoerläuterungen

Wesentliche Veränderungen in den einzelnen Positionen werden unter dem betreffenden Konto mit einem * bezeichnet und auf Seite 2 des Budgets näher erläutert.

4.2 Einzelbemerkungen

4.2.1 Personalaufwand

Bei den Löhnen wurde grundsätzlich 1 % Erfahrungsstufenanstieg ins Budget aufgenommen; ein Teuerungsausgleich ist nicht budgetiert.

Der Klassenbildungsplan geht zum Zeitpunkt der Budgetgenehmigung durch den Gemeinderat davon aus, dass für das Schuljahr 2021/2022 mit sechs Kindergärten gerechnet werden kann – dies ist im Budget so abgebildet.

Die Stellenprozente der Brunnenmeisterei werden ab sofort von der Gemeinde selbst gestellt. Daher kommt der Zuwachs von 100 Stellenprozenten.

4.2.2 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wird mit CHF 5'179'274 budgetiert.

Es gibt diverse Reparaturen und Servicearbeiten zu erledigen.

Traktandum 2: Budget 2021 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung Gesamtstellenprozente

4.2.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen werden vorläufig leicht steigend auf dem aktuellen Level verbleiben. Für 2021 sind CHF 1'288'650 Abschreibungen vorgesehen. Weitere Investitionen würden diesen Wert wiederum erhöhen.

4.2.4 Transferaufwand

Unter dieser Position sind unter anderem die Gemeindebeiträge an die Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen in der Höhe von CHF 1'792'800 sowie der Beitrag an die Spitex Gelterkinden und Umgebung mit CHF 723'456 aufgeführt.

4.2.5 Fiskalertrag

Es darf davon ausgegangen werden, dass Corona auch 2021 seine Spuren in der Erfolgsrechnung hinterlassen wird. Dies wird vor allem bei verminderten Steuereinnahmen zu sehen sein.

4.2.6 Ausserordentlicher Ertrag

Die Einlagen in die Vorfinanzierungen, wie bspw. Neubau Hallenbad, Neubau Schulhaus und Sanierung Kopfstandturnhalle, werden im gleichen Zeitraum, wie die Gebäude abgeschrieben werden, aufgelöst.

5. Investitionsrechnung

5.1 Übersicht

Das Budget 2021 sieht die in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Investitionen vor. Die Spalten rechts zeigen, ob es sich um eine neue Ausgabenkompetenz handelt oder die Auflistung rein orientierenden Charakter hat, respektive die Ausgabe noch eines separaten Ausgabenbeschlusses (einer Sondervorlage) bedarf.

Konto Nr.	Art der Investition	Neue Ausgabenkompetenz für den Gemeinderat [CHF]	Sondervorlage notwendig [CHF]	Orientierende Erwähnung (angenommener Investitionsbetrag im 2021 von bereits bewilligten Ausgaben, Sondervorlagen oder Budgetkrediten) [CHF]
5790.5040.01	Unterkunft für Asylsuchende	290'000		
6150.5010.02	Verkehrsanlagen Mehrjahreskredit ab 2017			437'981
6150.5010.03	Verkehrsanlagen Mehrjahreskredit ab 2021		62'019 (Teilbetrag der Sondervorlage)	
6150.5010.07	Sanierung Bleichweg			400'000
6150.5060.02	Ersatz Fahrzeug Werkhof	200'000		

Traktandum 2: Budget 2021 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung Gesamtstellenprozente

6150.5290.09	Strassen-, Wasser- und Abwasserreglement Erneuerung	100'000 (Teilbetrag im 2021: 20'000)		
7101.5030.02	Wasserversorgung Mehrjahreskredit ab 2017			300'000
7101.5030.26	Wasserversorgung Wasserschutz-zonen Röten (neurechtliche Ausscheidung)			30'000
7101.5040.01	Revision der Pumpen Wolfstiege			150'000
7201.5030.01	Abwasserbeseitigung Mehrjahreskredit 2011-2015			50'000
7201.5290.01	GEP Umsetzung der Massnahmen			300'000
Zwischentotal		590'000 (davon im 2021: 510'000)	62'019	1'667'981
Gesamttotal		2'320'000 (davon im 2021: 2'240'000)		

5.2 Investitionseinnahmen

Das Budget 2021 sieht folgende Investitionseinnahmen vor:

Anschlussbeiträge Strassen	CHF	500'000
Anschlussbeiträge Wasserversorgung	CHF	300'000
Anschlussbeiträge Abwasserbeseitigung	CHF	150'000
Total	CHF	950'000

6. Stellenplan

Der Stellenplan ist im Anhang 2 zu finden.

Folgende Anpassungen sind vorgesehen:

- 10% Sachbearbeiter/in Buchhaltung Abteilung Soziale Dienste
- 5% Reinigungsangestellte/r Jundt-Huus
- 100% Mitarbeiter/in Brunnenmeisterei an Stelle einer extern eingesetzten Person

7. Schlussbemerkungen

Es kommen weitere Herausforderungen auf die Gemeinde Gelterkinden zu. Der Schuldenabbau wird uns auf lange Zeit stark beschäftigen, kurz- und allenfalls mittelfristig wird uns Corona in vielen Bereichen tangieren. Auch wenn nun in der zweiten Welle der Einbruch weniger stark spürbar ist und die Menschen sich mehr zu helfen wissen, so wird es einen Effekt haben. Wie dieser genau ausfällt, ist enorm schwer zu prognostizieren. Unter Umständen kommen nun Jahre des Verzichts, Verzicht auf weitere Wünsche. Wir werden sehen, was die Zeit bringt.

**Traktandum 2: Budget 2021 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge
und Genehmigung Gesamtstellenprozente**

8. Anträge

8.1 Genehmigung der Steuersätze, Gebühren mitsamt Vorteils- und Anschlussbeiträgen und Ersatzabgabe.

8.2 Genehmigung der Gesamtstellenprozente 2021.

8.3 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2021.

Anhang 1 (auf Seite 20): Aufstellung Steuern und Gebühren 2021

Anhang 2 (auf Seite 21): Stellenplan 2021

Separate Beilage: Budget 2021

Traktandum 2: Budget 2021 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung Gesamtstellenprozente

ANHANG 1

Aufstellung Steuern und Gebühren 2021

Beschreibung	Ansatz 2021	Veränderung zum Vorjahr
Steuern natürlicher Personen: Einkommen und Vermögen der Staatssteuer	59 %	unverändert
Steuern juristischer Personen: Ertragssteuer Kapitalsteuer des steuerbaren Kapitals	3.8 % 0.55 ‰	unverändert unverändert
Spezialfinanzierung Wasser: Wasserbezugsgebühr pro m ³ (+ MWST) Vorteilsbeitrag vom Gebäudeversicherungswert (+ MWST) Anschluss- und Kontrollgebühr pauschal	CHF 1.80 2.0 % CHF 250.00	unverändert unverändert unverändert
Spezialfinanzierung Abwasser: Schwemmgebühr pro m ³ Wasserbezug (+ MWST) Vorteilsbeitrag vom Gebäudeversicherungswert (+ MWST)	CHF 1.90 1.0 %	unverändert unverändert
Strassen: Vorteilsbeitrag pro m ² Parzellenfläche zuzüglich vom Gebäudeversicherungswert	CHF 8.00 3.5 %	unverändert unverändert
Wohnungsexperte: Für die erste Stunde Für jede angefangene weitere halbe Stunde Im Minimum wird jeweils 1 Stunde verrechnet	CHF 100.00 CHF 50.00	unverändert unverändert

Traktandum 2: Budget 2021 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung Gesamtstellenprozente

ANHANG 2

Stellenplan 2021

Dienststellen	Anzahl Personen am 30.09.2020	Besetzte Stellen-% am 30.09.2020	Geplante Stellen-% pro 2020	Geplante Stellen-% pro 2021
Verwaltung	17	1'360	1'445	1'455 *
Lehrlinge / Praktikum	5	500	600	600
Werkhof / Hauswarte / Reinigung	16	1'103	1'103	1'108 **
Brunnenmeisterei	2	200	200	300 ***
Hallen-Freibad	7	465	465	465
Gemeinde- und Schulbibliothek	5	137	137	137
Total	52	3'615	3'950	4'065
			= Bewilligte Gesamtstellenprozente 2020	= Beantragte Gesamtstellenprozente 2021

* 10% Sachbearbeiter/in Buchhaltung Abteilung Soziale Dienste

** 5% Reinigungsangestellte/r Jundt-Huus

*** 100% Mitarbeiter/in Brunnenmeisterei an Stelle einer extern eingesetzten Person

Zur Orientierung:

Dienststellen	Anzahl Personen am 30.09.2020	Besetzte Stellen-% am 30.09.2020	Stellen-% pro 2021
Primarschulen und Kindergärten (inkl. Schuladministration)	76	4'494.90	4'733 *
Logopädie	4	268	268
Regionale Musikschule (inkl. Schuladministration)	34	487 **	536 **

* Die besetzten Stellenprozente gelten bis Ende Schuljahr 2020/2021. Die Anzahl benötigter Stellenprozente ab 1. August 2021 hängt vom neuen Klassenbildungsplan 2021/2022 ab. Gründe für die höheren Pensen: Aufstockung Schulleitung von 160% auf 250%, Aufstockung Schulsekretariat von 40% auf 70%, eventuell eine 1. Klasse mehr (plus 120%).

** Anteil Gemeinde Gelterkinden

Traktandum 3: Investitionskredit „Tempo 30“

1. Ausgangslage

Ende 2017 wurde auf der Gemeindeverwaltung die Petition „Tempo 30 in Gelterkinden“ mit 983 gültigen Unterschriften eingereicht. Mit der Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen soll die Sicherheit und die Wohnqualität in Gelterkinden verbessert werden.

Der Gemeinderat hat zur Bearbeitung und Beratung des Geschäfts eine Entscheidungsgrundlage durch das Verkehrsingenieurbüro Rudolf Keller & Partner Verkehrsingenieure AG (RK&P) erstellen lassen. Hierfür wurden im gesamten Dorf Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Diese Messungen zeigen auf, dass auf vielen Strassen bereits mit angepasster Geschwindigkeit und Rücksichtnahme gefahren wird. Auf einigen Strassen liegen die durchschnittlich gefahrenen Geschwindigkeiten, im Verhältnis zum Strassenausbau und der Übersichtlichkeit, jedoch relativ hoch. Punktuelle Verkehrsberuhigungen mit baulichen Massnahmen, wie sie in jüngster Zeit auf den Strassenabschnitten Turnhallenstrasse - Balkenweg - Strehlgasse umgesetzt wurden, wären an diesen Stellen angezeigt. Gemäss dem Bericht der RK&P, sind diese punktuellen Massnahmen in der Summe jedoch meist kostenintensiver, als die Einführung von Tempo 30.

In der Region haben bereits viele Gemeinden eine flächendeckende Tempo-30-Ordnung. Von den durch den Gemeinderat bezüglich ihren Erfahrungen angefragten Gemeinden Sissach, Zunzgen und Böckten, welche auf ihren Gemeindestrassen bereits vor mehreren Jahren flächendeckend Tempo 30 eingeführt haben, wurden keine negativen Erfahrungen zurückgemeldet.

Weiter wurde am 28. Januar 2020 eine Diskussions- und Informationsveranstaltung zum Thema Tempo 30 für die Einwohnerinnen und Einwohner durchgeführt. Aus den Rückmeldungen der Teilnehmenden - sowohl von den befürwortenden wie auch den ablehnenden - geht klar hervor, dass eine Einführung von Tempo 30 von Beginn an flächendeckend erfolgen soll.

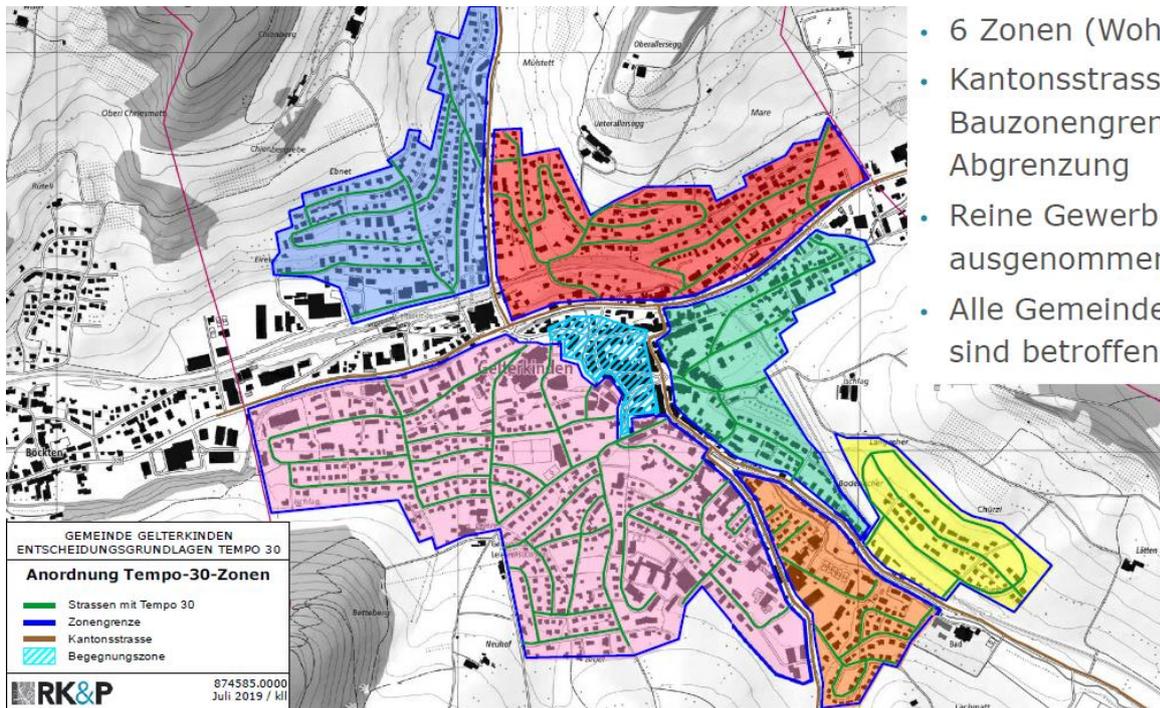
Ein Einbezug der Kantonsstrassen, insbesondere der Abschnitte Schulgasse – Marktgasse – Tecknauerstrasse (bis Rünenbergerbrüggli) und Rünenbergerstrasse, wurde an der Abendveranstaltung ebenfalls thematisiert bzw. gewünscht. Diese Forderung ist gemäss geltendem Recht eher schwierig durchzusetzen bzw. wurde dies im Kanton Baselland bislang noch nirgends bewilligt.

2. Erwägungen

Eine Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen muss auf Antrag des Gemeinderates durch den Kanton bewilligt werden. Für eine Bewilligung gelten Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen mit entsprechender Kostenfolge.

Gelterkinden kann bzw. muss aufgrund der Bauzonengrenzen und dem Verlauf der Kantonsstrassen in sechs Zonen gemäss dem nachfolgenden Plan aufgeteilt werden.

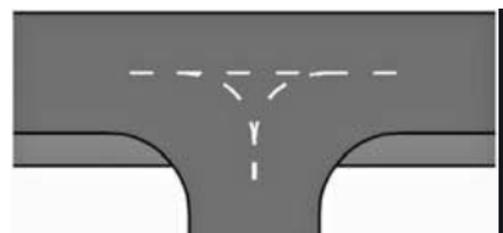
Traktandum 3: Investitionskredit „Tempo 30“



- 6 Zonen (Wohngebiete)
- Kantonsstrassen und Bauzonengrenze als Abgrenzung
- Reine Gewerbeareale ausgenommen
- Alle Gemeindestrassen sind betroffen

Der Wechsel in oder aus einer Tempo 30-Zone muss dafür klar signalisiert und innerhalb der Zonen wiederholt werden. Hierfür müssen an den Eingangsstrassen Tore und Tafeln, analog der Begegnungszone, errichtet und auf dem gesamten Strassennetz die Markierungen angepasst werden.

Untenstehend einige Beispiele:



Traktandum 3: Investitionskredit „Tempo 30“

Die Kosten für die Umsetzung einer flächendeckenden Einführung von Tempo 30 setzen sich, bei einer Genauigkeit von +/- 30 %, wie folgt zusammen:

Leistungen	Kosten pro Zone	Kosten für alle Zonen
Verkehrsgutachten / Massnahmenplanung	Ø 9'000	54'000
Unternehmerleistungen (Tiefbau, Markierung, Signalisation, Diverses)	Gemäss Zusammenstellung	125'000
Detailprojekt/Bauleitung	--	42'000
Nachkontrolle	--	16'000
Total Kosten (exkl. MwSt, gerundet)		240'000

Diese Kostenschätzung von RK&P basiert auf einer Umsetzung mit den Minimalmassnahmen. Das heisst ohne besondere Gestaltungselemente mit Tiefbauarbeiten wie Überfahrten, Rabatten oder Verengungen.

Ein Jahr nach der Einführung der neuen Geschwindigkeitsbegrenzung auf Gemeindestrassen muss eine Nachkontrolle erfolgen. Sollten die dannzumal gemessenen Geschwindigkeiten über dem Soll-Wert einer Tempo 30-Zone liegen (85 % der Fahrzeuge fahren nicht schneller als 37 km/h), müssen zusätzliche Massnahmen wie Verengungen, Überfahrten und dergleichen umgesetzt werden.

Der Gemeinderat ist bestrebt, die flächendeckende Umsetzung von Tempo 30 mit dem Minimum an Massnahmen umzusetzen, auch um den Verkehrsfluss nicht zu behindern. Auch wird sich der Gemeinderat für den Einbezug der Kantonsstrassenabschnitte Schulgasse-Markt-gasse-Tecknauerstrasse bis zum Rünenbergerbrüggli sowie der Rünenbergerstrasse einsetzen.

Hinweis:

Der beantragte Baukredit ergibt sich aus folgender Berechnung:

Kostenschätzung exkl. MWST	CHF	240'000
Zuzüglich 7.7 % MWST	CHF	18'480
+ 30 % Schätzungsdifferenz	CHF	77'540
Maximalkredit (inkl. MWST und Schätzungsdifferenz, gerundet)	CHF	336'000

3. Antrag

Genehmigung eines Investitionskredites für die flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen über CHF 336'000.